

In den letzten Abschnitten der Arbeit werden die Ausbaumöglichkeiten der verschiedenen Zweige der Energiewirtschaft ausführlich analysiert. Diese Teile der Arbeit fördern sehr wertvolles Material zutage, stellen jedoch in erster Linie eine Folge von Monographien der einzelnen Teile der österreichischen Energiewirtschaft dar. Das Gesamtbild würde bei einer stärkeren Zusammenfassung der Ergebnisse für den Leser noch prägnanter werden, da die Fülle der Einzelangaben das Erkennen der wesentlichen Entwicklungstendenzen erschwert. Wichtig scheint mir insbesondere die Beurteilung des Wasserkraftpotentials, die Weber gibt. Er stimmt der auch in der internationalen Literatur weit verbreiteten Auffassung zu, daß Österreich noch über ungewöhnlich reiche ausbaufähige Wasserkraftreserven verfügt. Trotzdem beurteilt er die *wirtschaftliche* Auswertung der Wasserkräfte nicht ohne Skepsis, vor allem weil die Wasserkraftwerke außerordentlich hohe Baukosten erfordern und wegen der Unterschiede der Wasserführung im Regelfalle nicht einen so hohen Ausnutzungsgrad der Anlagen besitzen wie Dampfkraftwerke. Gemäß der Fragestellung der Arbeit tritt in der Darstellung Webers der Problemkreis zurück, der in Deutschland und in Frankreich bei der Erörterung der künftigen Elektrizitätsexporte oft diskutiert wird: Viele Sachverständige vermuten, daß auch bei einem umfassenden Ausbau der hydraulischen Werke in Ländern mit erheblichen Wasserkraftreserven — zu denen unzweifelhaft Österreich gehört — das Wachsen des heimischen Elektrizitätsverbrauchs die für den Export zur Verfügung stehenden Elektrizitätsmengen verringern und damit die internationale Verflechtung der Elektrizitätswirtschaft lockern wird.

Die sehr breit angelegte Studie gibt ein umfassendes Bild der Struktur und der Entwicklungsmöglichkeiten der österreichischen Energiewirtschaft. Sie läßt in allen Teilen den geschulten Nationalökonomern erkennen, der die technisch sehr komplizierten Tatbestände auf ihre wirtschaftliche Eigenart hin zu analysieren vermag. Dadurch hat das Werk einen beachtlichen Beitrag für die Erkenntnis der Struktur der österreichischen Energiewirtschaft erstellt. Während für einen Teil der Industriestaaten bereits eingehende Untersuchungen über den Aufbau und die Entwicklungschancen des Energiesektors vorliegen, fehlte bisher eine geschlossene Darstellung der österreichischen Energiewirtschaft. Die Arbeit Webers trägt wesentlich dazu bei, diese Lücke zu schließen.

Th. Wessels, Köln

## 5. Sozialpolitik

*Sinnvolle und sinnwidrige Sozialpolitik.* Vorträge und Diskussionen der zwölften Arbeitstagung der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft am 22. und 23. Januar 1959 in Bad Godesberg. (Aktionsgemeinschaft soziale Marktwirtschaft: Tagungsprotokoll Nr. 12.) 210 S. Ludwigsburg: Martin Hoch Druckerei und Verlagsgesellschaft. 1959. DM 9,90.

Die vorliegende Veröffentlichung der „Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft“ hat wohl, wie alle Tagungsberichte, trotz der ausführlichen Wiedergabe der verbindenden Diskussionen den Nachteil mangelnder Geschlossenheit. Trotzdem ist das von berufenen Vortragenden Gebotene ungemein interessant und aufschlußreich, mag es sich auch bei der Behandlung aktueller Probleme der westdeutschen Sozialpolitik in erster Linie um kritische Stellungnahmen handeln. Vielleicht könnte man ohne Rücksicht auf den Titel des ganzen Buches die drei ersten, ausgezeichneten Vorträge von Alexander Rüstow, Götz Briefs und Hanns-Joachim Rüstow sowie die maßvollen und ungemein geschickten Ausführungen Wurzbachers über die Familie unter dem Titel „Zeitgemäße und zeitwidrige Sozialpolitik“ zusammenfassen, die übrigen, in erster Linie

kritischen Vorträge über das Problem der Krankenversicherung (Pfister) und über die Rentenreform (Achinger und Neumeister) unter dem Titel „Systemgerechte und systemwidrige Sozialpolitik“. Pfister geht in seinem Vortrag sehr ausführlich auf die Psychologie des Mißbrauches und nur nebenbei auch auf strukturelle Fragen ein, insofern er den Einfluß der Struktur der Krankenversicherung und der Bestimmungen über die Aufbringung der Kosten auf solche Mißbräuche und auf die erwünschte Eigenvorsorge des Versicherten untersucht. Achinger und Neumeister befassen sich mit der deutschen Rentenreform, gleichfalls vor allem in kritischer Weise. Man wird aber auch hier den Verfassern dankbar sein, daß sie derart kritische Prüfungen und Verarbeitungen wichtiger Erfahrungstatbestände bieten.

Trotzdem ist es für den nicht unmittelbar an der praktischen Problematik beteiligten Leser vielleicht bedauerlich, daß dem Begriff der *sinnvollen* und *sinnwidrigen Sozialpolitik* nicht nachgegangen wird, daß die Frage der Sinn-erfüllung der Wirtschaft durch Sozialpolitik nicht aufgegriffen und behandelt worden ist. Das mag nicht im Sinne der Veranstalter gelegen sein. Jedenfalls aber hätten die zuerst genannten Vorträge eine vorzügliche Grundlage für die Verbindung eines gesunden Pragmatismus mit grundsätzlichen Ausrichtungen geboten. Ein systematisches Durchdenken der Sozialpolitik gerade vom Gesichtspunkt der Grundsätze der *sozialen Marktwirtschaft* wäre höchst willkommen, wobei die Frage gestellt werden müßte, inwiefern durch Sozialpolitik und durch welches System von Sozialpolitik die sozialen Grundsätze der sozialen Marktwirtschaft realisiert werden müssen. Dieser Wunsch bleibt trotz Achingers anregendem Buch „Sozialpolitik als Gesellschaftspolitik“ offen. Es würde das Denken über die soziale Marktwirtschaft vertiefen und die Diskussion um sie auf die richtige Ebene verlegen, wenn, um es simplifiziert auszudrücken, neben der heute schon etwas banalen Feststellung, daß eine gute Wirtschaftspolitik die beste Sozialpolitik sei, die zeitgemäße Erkenntnis verarbeitet würde, daß eine sinnvolle Sozialpolitik notwendig zu jeder guten Wirtschaftspolitik gehören muß. Sozialpolitik ist doch nicht äußerer „Eingriff“ in die Wirtschaft, sondern Verwirklichung „sinnvoller“ Wirtschaft. Diese Feststellung ist wohl unumgänglich, sobald man — als Ergebnis der ordnungspolitischen Überlegungen der Gegenwart — erkannt hat, daß Wirtschaft und Wirtschaftspolitik nicht lediglich eine Sache des Rechenstiftes und quantitativer Erfolge sind, sondern in erster Linie Realisierung sozialer Ordnungsprinzipien *durch* die Wirtschaft und *in* der Wirtschaft; und daß die Ordnungsprinzipien Hand in Hand gehen mit der Frage der sozialen Integrierung, die wohl auch Aufgabe der Wirtschaftsordnung ist, und mit der Frage nach der sozialen Gerechtigkeit, beides vom Gesichtspunkt der Gesinnung und von dem der Institutionen.

In diesem Zusammenhang verdient der Vortrag Achingers über die „Gefahren der Institutionalisierung in der Sozialpolitik“ besonders hervorgehoben zu werden. Achinger hat vor allem die Frage der sozialen Renten und ihrer Aufbringung aus einer „Umverteilung“ des Sozialproduktes im Auge. Er wendet sich wohl mit Recht — das ist es, was er Institutionalisierung nennt — gegen Zentralisierung und Entpersönlichung, gegen die Anonymisierung der Verantwortung, gegen die statische Tendenz der Institutionen der Sozialverwaltung gegenüber dem in ständigem Fluß befindlichen sozialen Leben. Theoretisch wäre aber wohl zu klären, inwiefern der Terminus Umverteilung überhaupt zweckmäßig ist. Es gibt doch in der Volkswirtschaft nicht zwei Verteilungen, eine *erste* und eine *Umverteilung*, sondern es gibt nur *eine* Verteilung, die das ganze System der Volkswirtschaft mitbestimmen muß. Im übrigen aber geht es selbstverständlich ohne Institutionen auch nicht, und es kann doch wohl nicht gelegnet werden, daß es in der gesellschaftlichen Ordnung von heute

*konstitutive* Notstände gibt, die als solche durchaus auch als *dauernde* bezeichnet werden müssen, und daß diesen durch *dauernde* Institutionen abgeholfen werden muß, soweit es eben möglich ist. F. A. Westphalen, Wien

## 6. Bank- und Kreditpolitik, Zahlungsverkehr

K. R. Hartung: *Die Probleme der Währungskonvertierbarkeit.* (Volkswirtschaftliche Schriften: Heft 41, herausgegeben von J. Broermann.) 147 S. Berlin: Duncker & Humblot. 1959. Brosch. DM 14,40.

Per Jacobsson bezeichnet eine Währung dann als konvertibel, wenn man mit ihr fremde Valuten kaufen kann, „ohne einen Beamten gefragt zu haben“. Das ist keine wissenschaftliche Definition, wohl aber eine bildhafte und zutreffende Erklärung. In ähnlicher Weise ist für Hartung der Zustand der Konvertibilität ein solcher, der nicht *mehr* Geldbesitzer veranlaßt, aus der eigenen Währung auszusteigen, als andere in sie einsteigen wollen.

Die Problemstellung des Autors ist folgende: Zu Beginn des Jahres 1959 haben die Währungen der meisten OEEC-Staaten einen hohen Grad der Konvertierbarkeit erreicht. Ist es nun wünschenswert, zu noch höheren Stadien der Konvertierbarkeit zu gelangen, um schließlich die „vollkommene Konvertierbarkeit“ zu erzielen? Ergeben sich nicht auf diesem Wege Konflikte mit anderen wirtschaftlichen Postulaten, z. B. Preisstabilität oder Vollbeschäftigung?

Hartung versucht zunächst eine begriffliche Klärung der Erscheinung „Währungskonvertibilität“. Drei Merkmale gehören zu ihrer Verwirklichung: Währungsfreiheit als unbeschränkte Wechselmöglichkeit, Stabilität als Wechselmöglichkeit zu fixen Kursen und Liberalisierung als vollständige Transferierbarkeit der Waren und Währungen. Auf diese Weise gelangt der Autor zur folgenden Definition: Vollkommene Konvertierbarkeit ist dann gegeben, wenn Freiheit und Stabilität des Währungsaustausches bei voller Liberalisierung des Handels- und Zahlungsverkehrs verwirklicht sind.

Ein solcher optimaler Zustand bedeutet bei Staaten mit verschiedener Währung eine völlige wirtschaftliche Integration. Die Währungsgrenzen haben ihren Einfluß verloren, die Staatsgrenzen behalten aber dennoch ihre Bedeutung. Hartung formuliert dies folgendermaßen: „Als historisch-, politisch- und soziologischbedingter Datenkranz sind die Staatsräume nach wie vor wirtschaftswirksam.“

Nach dieser begrifflichen Feststellung untersucht der Autor die Bedeutung der Währungskonvertierbarkeit für das Wirtschaftsleben „vom Bankhalter ausgehend“ mit der Zielsetzung der Erhaltung des einmal erreichten Zustandes. Hierbei ist die Funktion der Kommerzbanken nur die Vermittlung eines Dienstleistungsgeschäftes, für welches Rentabilitätsabwägungen maßgebend sind. Anders ist die Situation für die Notenbank, welche in der Lage ist, durch ihre Monopolstellung der Geldschöpfung und ihre Freiheit von kommerzieller Rücksichtnahme eine Konvertierungsgarantie zu geben. In ihrer Hauptfunktion als Hüterin der Währung ist sie auch in der Lage, eine Konvertibilitätsreserve zu halten, die dazu dient, den laufenden Devisenbedarf zu decken. Hierbei hat sie die auf Erhaltung der erreichten Konvertibilität gerichtete Tätigkeit, die Konvertibilitätspolitik, zu entwickeln.

Ziel der Konvertibilitätspolitik ist die Erhaltung der Konvertibilitätsreserve und damit eines Gleichgewichtes auf dem Devisenmarkt. Mit Recht meint Hartung, daß man damit in den Bereich der allgemeinen Konjunkturpolitik tritt, wovon dann die Konvertibilitätspolitik nur eine Summe von Teilmaßnahmen bedeuten kann, die nicht in Widerspruch zur übergeordneten Aufgabe geraten dürfen. Will man da Grenzen ziehen, so ergibt sich sofort das